

2018 Geschäftsbericht

Jahresrechnung und Anhang



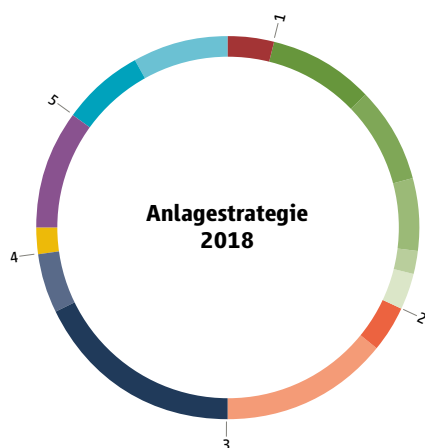
pensionskasse
stadt winterthur

Inhaltsverzeichnis

2018

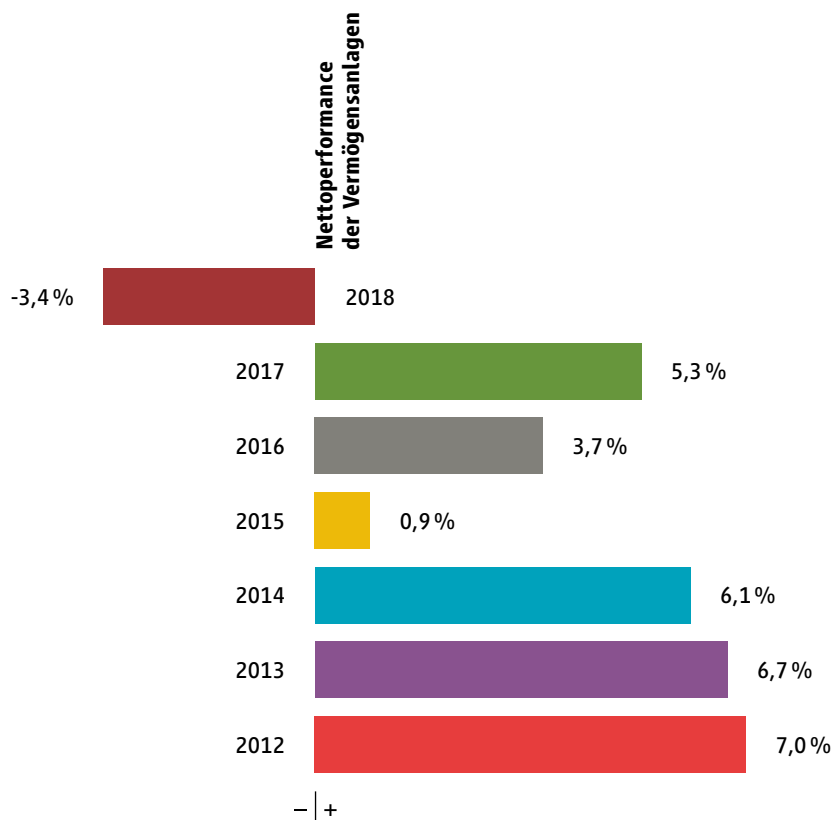
Strategisches Vermögen und Anlageperformance	4
Vorwort	5
Kennzahlen im Überblick	6
Bericht zum Jahr	7
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
Anhang der Jahresrechnung	13
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Aktive Mitglieder und Rentner/innen	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	38
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	40
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage: Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung	41
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	43
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2018	44
Impressum	47

Strategisches Vermögen und Anlageperformance 2018



- 1 ● 4,0% Liquidität
- 9,0% Obligationen CHF Investment Grade
- 8,0% Staatsanleihen FW Investment Grade
- 6,0% Unternehmensanleihen FW Investment Grade
- 2,0% Obligationen Emerging Markets HC
- 2 ● 3,0% Obligationen High Yield
- 4,0% Aktien Schweiz
- 14,0% Aktien Ausland
- 3 ● 18,0% Immobilien Schweiz
- 5,0% Immobilien Ausland
- 4 ● 2,0% Private Equity *
- 10,0% Hedge Funds *
- 5 ● 7,0% Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade *
- 8,0% Insurance Linked Securities *

* Alternative Anlage gemäss BVV 2



Vorwort

2018

Sehr geehrte Versicherte,
liebe Leserinnen und Leser

Das Jahr 2018 war für die Pensionskasse ein schwieriges Jahr. Die Zinsen verharrten mit Ausnahme der USA auf tiefen, in der Schweiz bekanntlich sogar auf negativen Werten. Die meisten Anlagekategorien, insbesondere die Aktien, lagen per Stichtag 31. Dezember im Minus. Die Pensionskasse schloss das Berichtsjahr daher mit einer negativen Rendite von -3,4 % ab, was dem Branchendurchschnitt entspricht. Der Deckungsgrad sank auf 89,1 %. Dank der Massnahmen, die der Stiftungsrat bereits 2017 beschloss, sind in diesem Deckungsgrad alle Kosten der Umsetzung des neuen Vorsorgemodells bereits berücksichtigt. Der Entscheid des Stiftungsrates, die Altersguthaben im Berichtsjahr nur mit 0,5 % zu verzinsen, hat weiter dazu beigetragen, dass sich der Rückgang des Deckungsgrades trotz der negativen Rendite in Grenzen hielt.

Schwierig gestaltete sich auch der politische Prozess betr. Genehmigung der Einmaleinlage in der Höhe von CHF 144 Mio. zur Nachfinanzierung der laufenden Rentenverpflichtungen. Obwohl der von der gemeinderätlichen Aufsichtskommission eingesetzte unabhängige Experte die Massnahmen des Stiftungsrates als sinnvoll und adäquat einstufte, wollte das städtische Parlament dem stadträtlichen Antrag vorläufig nicht folgen.

Der Stiftungsrat fungiert seit Anfang 2014 als oberstes Organ. Er hat seit der Verselbständigung der Pensionskasse zeitgerecht zahlreiche zukunftsgerichtete Entscheide getroffen und bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell verabschiedet. Versäumnisse der Stadt vor der Verselbständigung (insb. zu optimistische versicherungstechnische Grundlagen) können nicht dem Stiftungsrat angelastet werden.

Ich bin überzeugt, dass mit dem neuen Vorsorgemodell, das 2020 in Kraft tritt, die Weichen für eine erfolgreiche, selbstständige und unabhängige Zukunft der Pensionskasse der Stadt Winterthur gestellt sind. Was dazu noch fehlt, ist das Entstehen der Stadt als Hauptarbeitgeberin und Stifterin der Pensionskasse für die von ihr bis zum Zeitpunkt der Verselbständigung verursachten Kosten.

Freundliche Grüsse



Jorge Serra
Präsident des Stiftungsrats

Kennzahlen im Überblick

2018

2017

Destinatäre per 31.12.

Aktive	5 113	4 944
Rentner/innen	3 032	2 963
Bruttovermögen in Mio. CHF per 31.12.	1 912	1 972

Vermögensstruktur per 31.12.

Guthaben bei der Stadt	3,7 %	2,7 %
Wertschriften/Anlagestiftungen	96,2 %	96,9 %
Übrige Aktiven	0,1 %	0,4 %

Wertschwankungsreserven in Mio. CHF per 31.12.

– –

Deckungsgrad (gemäss BVV 2 / FER 26) per 31.12.

89,1% **92,6%**

Technischer Zinssatz	2,25 %	2,25 %
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2015 (Generationentafeln)	VZ 2015 (Generationentafeln)
Ziel-Deckungsgrad	119,0 %	119,0 %

Leistungen zugunsten der Destinatäre in Mio. CHF

128 **127,8**

davon Rentenzahlungen	82,6	81,4
-----------------------	------	------

Bericht zum Jahr 2018

Das Geschäftsjahr 2018 stand für die Pensionskasse im Zeichen der politischen Beratung des Kreditantrags von CHF 144 Mio. (vgl. Vorworte und Ziff. 9 des Anhangs). In Bezug auf die Rendite war 2018 ein schwieriges Jahr. Der Abschluss der Jahresrechnung per 31.12.2018 fällt auf einen sehr ungünstigen Zeitpunkt. Die Vermögensanlagen mussten mit tiefen Bewertungen bilanziert werden. Mit der negativen Jahresrendite von -3,4% liegt die Pensionskasse der Stadt Winterthur im Mittelfeld der Schweizer Pensionskassen, und dank der tiefen Sollrendite von 0,93% hält sich die Reduktion des Deckungsgrades in Grenzen.

Ab Herbst befasste sich der Stiftungsrat intensiv mit der Vorbereitung der Umsetzung des neuen Vorsorgemodells. Es galt insbesondere im Zusammenhang mit der Kompensationseinlage zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes diverse Detailscheide zu treffen. Der Stiftungsrat setzte dazu und auch für die Vorbereitung des neuen Vorsorgereglements eine Arbeitsgruppe ein.

An seiner letzten Sitzung des Jahres hielt der Stiftungsrat angesichts der schlechten Rendite und des immer noch hängigen Kreditantrages an der Minderverzinsung der Altersguthaben der Versicherten (0,5% gegenüber dem BVG-Mindestzins von 1,0%) auch für das Jahr 2019 fest.

Mit dem Ende des Geschäftsjahres 2018 endet auch die erste Amtsdauer des Stiftungsrats. Die ordentlichen Wahlen fanden im Herbst statt. Bei der Vertretung der Arbeitnehmenden verzichteten zwei Mitglieder des Stiftungsrats (Monika Vollenweider und Claudio Rima) auf ihre Wiederwahl. Auch auf Seiten der Arbeitgebervertreter kam es zu zwei Rücktritten (Yvonne Beutler und Beat Holzer). Der neue Stiftungsrat konstituierte sich am 28. November 2018. Turnusgemäss wechselte das Präsidium von der Arbeitnehmer- zur Arbeitgeberseite. Zudem gingen sowohl Präsidium (Marianne Fassbind) als auch Vizepräsidium (Marco Bollmann) in neue Hände über.

Die Pensionskasse ist seit ihrer Verselbständigung im Jahr 2014 immer noch eng mit der Stadt Winterthur vernetzt. Die Buchhaltung läuft über das Finanzamt der Stadt Winterthur, die Pensionskasse ist in die Informatik der Stadt eingebunden, und auch die Personaladministration der Pensionskasse ist dem Personaldienst des Departements für Kultur und Dienste angegliedert. Für alle diese Bereiche bestehen Dienstleistungsverträge mit der Stadt, und die Pensionskasse entschädigt die städtischen Dienstleistungserbringer. Aus verschiedenen Gründen, nicht zuletzt aus solchen des Datenschutzes im Bereich der Buchhaltung, erscheint eine weitergehende Entflechtung von der Stadt angezeigt. Der Stiftungsrat hat Ende des Berichtsjahres mit dem Budget 2019 die Geschäftsstelle beauftragt, eine weitere Entflechtung beziehungsweise Ablösung von den städtischen Dienstleistern an die Hand zu nehmen und entsprechende Projekte einzuleiten.

Die Geschäftsstelle hat im Berichtsjahr diverse Projekte zur Weiterentwicklung der Dienstleistung vorangetrieben. Zahlreiche Formulare und Merkblätter wurden aktualisiert beziehungsweise von Grund auf neu gestaltet. Die Aufschaltung auf der Homepage ist für das Jahr 2019 vorgesehen.

Bilanz

per 31.12.2018

Aktiven	Anhang	2018	2017
Vermögensanlagen	6		
Kontokorrent-Guthaben bei der Stadt Winterthur		71 091 713.41	52 611 174.98
Debitoren		74 747.60	–
Verrechnungssteuer-Guthaben		2 214 479.38	3 952 680.39
Liquidität		72 151 241.79	3 878 912.33
Geldmarktanlagen / Termingeschäfte		-662 412.14	-271 721.65
Obligationen		541 601 359.62	520 832 496.50
Aktien		355 820 961.81	403 738 719.45
Alternative Anlagen		332 927 291.13	478 405 922.33
Immobilien (Indirektanlagen)		537 339 449.46	508 353 267.10
Total Vermögensanlagen		1 912 558 832.06	1 971 501 451.43
Software	7.1	153 735.00	230 602.50
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	232 981.00	274 421.94
Total Aktiven		1 912 945 548.06	1 972 006 475.87

Passiven

Anhang

2018

2017

Verbindlichkeiten

Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.3	18 930 759.62	13 383 849.67
Andere Verbindlichkeiten		15 441.30	133 753.35
Passive Rechnungsabgrenzung		10 820 470.28	676 229.37
Total Verbindlichkeiten		29 766 671.20	14 193 832.39

Vorsorgekapital + technische Rückstellungen

5

Vorsorgekapital aktive Versicherte		809 459 217.76	808 337 451.26
Renten-Vorsorgekapital		1 198 494 021.59	1 185 908 001.00
Technische Rückstellungen		104 739 387.00	119 895 665.00
Total Vorsorgekapital + technische Rückstellungen		2 112 692 626.35	2 114 141 117.26

Wertschwankungsreserven

6.3

-

-

Freie Mittel/ Unterdeckung


Stand zu Beginn der Periode		-156 328 473.78	-107 957 563.34
Ertrags- / Aufwandüberschuss		-73 185 275.71	-48 370 910.44
Stand am Ende der Periode		-229 513 749.49	-156 328 473.78
Total Passiven		1 912 945 548.06	1 972 006 475.87

Betriebsrechnung

2018

	Index	Anhang	2018	2017
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende			24 675 347.65	24 080 419.80
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgeber			45 247 500.01	44 156 694.10
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende			2 481 902.10	2 423 215.75
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber			10 251 798.20	9 974 128.40
Einmaleinlagen			2 068 624.55	3 957 721.60
Total ordentliche und übrigen Beiträge und Einlage		A	84 725 172.51	84 592 179.65
Freizügigkeitseinlagen			38 014 285.00	33 976 829.57
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen			2 519 998.02	2 027 574.65
Total Eintrittsleistungen		B	40 534 283.02	36 004 404.22
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		A und B	125 259 455.53	120 596 583.87
Altersrenten			-64 684 256.25	-63 163 308.70
Hinterlassenenrenten			-11 025 578.80	-11 201 131.60
Invalidenrenten			-6 504 242.80	-6 589 161.65
Waisen- und Kinderrenten			-355 625.80	-399 807.55
Kapitalleistungen bei Pensionierung			-2 761 614.10	-3 142 043.25
Kapitalleistungen bei Tod			-104 378.55	-19 860.75
Total reglementarische Leistungen		C	-85 435 696.30	-84 515 313.50
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt			-40 425 396.26	-40 108 771.72
Vorbezüge WEF / Scheidungen			-2 217 451.70	-3 213 089.00
Total Austrittsleistungen		D	-42 642 847.96	-43 321 860.72
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		C und D	-128 078 544.26	-127 837 174.22
Bildung (-) / Auflösung (+) Vorsorgekapital aktive Versicherte		5.2	2 783 559.30	2 642 160.20
Bildung (-) / Auflösung (+) Renten-Vorsorgekapital		5.4	-12 586 020.59	-103 212 933.00
Bildung (-) / Auflösung (+) technische Rückstellungen		5.6	15 156 278.00	-31 044 665.00
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte		5.2	-3 905 325.80	-7 813 507.85
Total Auflösung/Bildung Vorsorgekap.+ Rückst.		E	1 448 490.91	-139 428 945.65

	Index	Anhang	2018	2017
Beiträge an Sicherheitsfonds			-245 167.65	-251 467.20
Total Versicherungsaufwand	F		-245 167.65	-251 467.20
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil	A bis F		-1 615 765.47	-146 921 003.20
Zins Kontokorrent Stadt			893 406.85	867 451.10
Erfolg Liquidität			-23 913 166.49	-15 223 196.22
Erfolg Geldmarktanlagen			-390 690.49	3 236 330.57
Erfolg Obligationen			-5 515 211.89	15 346 992.18
Erfolg Aktien			-26 801 313.76	70 756 179.15
Erfolg Alternative Anlagen			-4 324 662.79	-943 449.97
Erfolg Immobilien Indirektanlagen			5 486 709.04	42 671 437.39
Übrige Erträge			32 847.80	6 303.00
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen			-2 147.75	-4 262.20
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage			-14 620 894.20	-16 625 378.72
Nettoergebnis aus Vermögensanlage	G	6.8	-69 155 123.68	100 088 406.28
Ausserordentlicher Aufwand			-241 438.80	-12 805.00
Sonstiger Aufwand	H		-241 438.80	-12 805.00
Revisionsstelle und Experte			-182 555.35	-86 472.60
Aufsichtsbehörden			-19 737.40	-20 501.00
Allg. Verwaltungsaufwand			-1 970 655.01	-1 418 534.92
Verwaltungsaufwand	I	7.4	-2 172 947.76	-1 525 508.52
Aufwandüberschuss vor Bild./Aufl. Wertschwankungsr.	A bis I		-73 185 275.71	-48 370 910.44
Auflösung / Bildung von Wertschwankungsreserven			-	-
Aufwand- / Ertragsüberschuss	J		-73 185 275.71	-48 370 910.44

An abstract graphic composed of several overlapping, angular teal shapes. The shapes are layered, with some appearing more prominent than others, creating a sense of depth and movement. The colors range from a light, almost white teal to a deep, saturated teal. The overall composition is dynamic and modern.

2018
Anhang zur
Jahresrechnung der
Pensionskasse
der Stadt Winterthur

1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist seit dem 1.1.2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie hat den Zweck, die Arbeitnehmenden der Stadt und der angeschlossenen Institutionen sowie die vollamtlichen Behördenmitglieder gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Grosser Gemeinderat	25.2.2013
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	6.1.2014 7.6.2018
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat	17.12.2015
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	16.12.2013 29.3.2016
Reglement über die Wahl des Stiftungsrats	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat	3.3.2014
Reglement über die Bildung von technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	18.8.2014 13.4.2018

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigte

Stiftungsrat

Vertretende der Arbeitnehmenden

Jorge Serra, Präsident
Marco Bollmann
Claudio Rima
Heinz Stock
Monika Vollenweider

Vertretende der Arbeitgeber

Dr. Eva Schwarzenbach, Vizepräsidentin
Yvonne Beutler
Pedro Fischer
Beat Holzer
Michael Künzle

Anlagekommission

Andi Hoppler, Vertreter der Arbeitgeber, Präsident
Beat Holzer, Vertreter der Arbeitgeber
Claudio Rima, Vertreter der Arbeitnehmenden
Jorge Serra, Vertreter der Arbeitnehmenden

Geschäftsleitung

Markus Büchi, Geschäftsleiter (90 %) (bis 31.7.2018)
Gisela Basler, Geschäftsleiterin (ab 14.5.2018)
Dr. Mariusz Platek, Leiter Anlagen, stv. Geschäftsleiter (90 %)

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich (BVS), Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Dr. Reto Leibundgut, c-alm AG, St. Gallen

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Credit Suisse AG, Zürich

Investment-Controlling

ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

Vertrauensärzte/innen

Dr. med. Christoph Bovet

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Christiane Konzelmann

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der Pensionskasse versichert:

- > Brühlgut-Stiftung für Behinderte, Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Schwimmbad-Genossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbadgenossenschaft Töss
- > Schwimmbad-Genossenschaft Veltheim
- > Schwimmbad-Genossenschaft Wülflingen
- > Seniorenzentrum Wiesengrund, Winterthur (Hilfsgesellschaft)
- > Swiss Science Center Technorama, Winterthur
- > Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
- > Verein für Aidsprävention und Sexualpädagogik, Winterthur
- > Werkschule Grundhof, Winterthur
- > House of Winterthur, Winterthur
- > Wohnheim Sonnenberg, Winterthur (Hilfsgesellschaft)

2

Aktive Mitglieder und Rentner/innen

2.1 Aktive Versicherte (Gesamtübersicht)	Männer	Frauen	Gesamt	
Stand am 1.1.2018	2 114	2 827	4 941	
Zugänge:				
Eintritte	263	522	785	
Abgänge:				
Austritte	-168	-304	-472	
Altersrücktritte	-64	-76	-140	
Todesfälle		-1	-1	
Abgänge insgesamt	-232	-381	-613	
Veränderungen laufendes Jahr	49	123	+172	
Stand am 31.12.2018	2 163	2 950	5 113	
Aktive Versicherte	1.1.2018	Zunahme	Abnahme	31.12.2018
Stadt Winterthur	4 280	603	-470	4 413
Angeschlossene Institutionen	661	182	-143	700
Stand/Veränderung	4 941	785	-613	5 113

2.2 Rentenbezüger/innen	Alterrenten	Invalidenrenten	Partner-/Ehegattenrenten	Kinderrenten
Stand 1.1.2018	2 225	238	432	69
Zugänge				
Neue Renten	140	5	24	12
Übertritte (von Invalidenrenten)	4			
Zugänge insgesamt	144	5	24	12
Abgänge				
Tod	-69	-1	-27	
Ablauf/Übertritte		-4		-16
Abgänge insgesamt	-69	-5	-27	-16
Veränderungen laufendes Jahr	+75	-	-3	-4
Stand 1.1.2019	2 300	238	429	65

3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut. Dem Vorsorgeplan liegt als rechnerisches Leistungsziel eine Altersrente von 60 % des letzten versicherten Lohns im technischen Rücktrittsalter zugrunde.

Die Pensionierung ist im Alter von 58 bis 65 Jahren möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten (Frauen und Männer) entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt die Hälfte des vorhandenen Sparguthabens.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 14 % auf 32 % (ab Alter 60) des jeweils versicherten Lohnes an.

Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität wird ein kollektiver Risikobeitrag erhoben. Vor Alter 25 beläuft sich dieser auf 2,5 %, ab Alter 25 auf 3 % der versicherten Lohnsumme.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Pensionskasse übernimmt die Auszahlung der AHV-Ersatzrente der Stadt.

Für die Rentenbezüger/innen konnte im Jahr 2018 keine Rentenerhöhung gewährt werden, da keine freien Mittel vorhanden waren.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung werden nach den Fachempfehlungen von Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Guthaben bei der Stadt Winterthur sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen beruht auf den gleichen technischen Grundlagen (VZ 2015) und dem gleichen technischen Zinssatz (2,25 %) wie im Vorjahr.

5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der Pensionskasse autonom getragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	2018	2017
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	808 337 451.26	803 166 102.91
Rückwirkende Mutationen / Anpassungen	-1 119 829.95	1 413 157.85
Sparbeiträge	62 031 637.25	60 611 264.30
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 055 565.55	4 002 440.10
Freizügigkeitsleistungen (inkl. interner Überträge)	37 583 093.55	36 608 311.80
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidungen	2 519 998.00	2 057 506.30
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt (inkl. interner Überträge)	-40 419 604.25	-44 579 772.40
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-2 021 994.25	-3 218 089.00
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-63 412 425.20	-59 536 978.45
Verzinsung Sparkapital	3 905 325.80	7 813 507.85
Total Sparkapital Aktive Versicherte am 31.12.	809 459 217.76	808 337 451.26
Verzinsung Sparkapital	0,50 %	1,00 %

5.3 Summe der Sparguthaben nach BVG

2018

2017

Sparguthaben nach BVG (Schattenrechnung)

353 946 178.76

349 331 143.90

Verzinsung Sparguthaben (BVG-Mindestzinssatz)

1,00 %

1,00 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner/innen

2018

2017

Stand des Deckungskapitals am 1.1.

1 185 908 001.00

1 082 695 068.00

Anpassung an Neuberechnung per 31.12.

12 586 020.59

103 212 933.00

Total Renten-Vorsorgekapital

1 198 494 021.59

1 185 908 001.00

5.5 Ergebnis des letzten

versicherungstechnischen Gutachtens

Das versicherungstechnische Gutachten wird jährlich erstellt und gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Pensionskasse. Das letzte Gutachten, Stand 31. Dezember 2018, wurde vom neuen Experten für berufliche Vorsorge, Dr. Reto Leibundgut von der c-alm AG, erstellt.

Der Experte kommentiert die finanzielle Lage wie folgt:

- > Die Pensionskasse weist per Stichtag 31. Dezember 2018 einen Deckungsgrad von 89,1% auf. Somit sind die Vorsorgeverpflichtungen nicht vollständig durch das vorhandene Vorsorgevermögen gedeckt. Entsprechend verfügt die Pensionskasse über keine Wertschwankungsreserven, die ungünstige Kapitalmarktentwicklungen ausgleichen könnten. Insgesamt beläuft sich das Finanzierungsdefizit auf 29,8%.
- > Gemessen ab dem 31. Dezember 2018 ist eine Sanierung der Pensionskasse in angemessener Frist grundsätzlich möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterdeckung der Pensionskasse bereits seit dem Zeitpunkt der Verselbstständigung per 01. Januar 2014 andauert und die Sanierung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Feststellung der Unterdeckung somit als ungewiss bezeichnet werden muss. Die Unterdeckung der Pensionskasse ist gemäss Weisung der Obergerichtskommission Berufliche Vorsorge als erheblich einzustufen.
- > Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Jahr 2018, der politischen Entscheidungen im Jahr 2019 und der zukünftigen Unsicherheiten (auf den Finanzmärkten, aber auch bezüglich politischer Entscheidungen) empfiehlt der Experte eine Verschärfung bzw. Erhöhung der Sanierungsbei-

träge. Dies mit dem Ziel einer möglichst raschen Erholung der finanziellen Situation der Pensionskasse (erhebliche Unterdeckung per 31. Dezember 2018).

- > Aufgrund der Ursache der Unterdeckung («korrekter» Fehlbetrag bei Verselbstständigung von CHF 257 Mio. unter Berücksichtigung der damaligen, zu optimistischen Bewertungsannahmen) seit der Verselbstständigung erachtet der Experte es jedoch als angebracht, dass die von den aktiven Versicherten geleistete Minderverzinsung bei der Erhöhung der Sanierungsbeiträge gemäss Art. 13 Abs. 4 der Verordnung über die Pensionskasse der Stadt Winterthur angerechnet wird. Konkret empfiehlt er die geleisteten Sanierungsbeiträge der aktiv Versicherten von 0,95% um 0,05%-Punkte auf 1,0% und die Sanierungsbeiträge der Arbeitgeber von 1,45% um 2,4%-Punkte auf 3,85% zu erhöhen.

Aus der Expertenbestätigung geht zudem hervor, dass

- > der technische Zinssatz und die verwendeten technischen Grundlagen angemessen sind.
- > sich die Vorsorgeeinrichtung per Stichtag in Unterdeckung befindet, wobei eine Behebung der Unterdeckung innert angemessener Frist grundsätzlich möglich ist. Allerdings muss die Sanierung über den Zeitraum von 10 Jahren seit «Feststellung der Unterdeckung» als ungewiss bezeichnet werden.
- > die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Die versicherungstechnischen Berechnungen per 31.12.2018 stützen sich auf folgende vom Stiftungsrat beschlossene Grundlagen ab:

- > Technische Grundlagen: VZ 2015 (Generationentafel)
(Vorjahr: VZ 2015 [Generationentafel])
- > Technischer Zinssatz: 2,25 % (Vorjahr: 2,25 %)

Zusammensetzung technische Rückstellungen	2018	2017
Rückstellung für Pensionierungsverluste	37 350 942.00	46 792 035.00
Rückstellung für Kompensationseinlagen	50 548 445.00	56 503 630.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	16 840 000.00	16 600 000.00
Total technische Rückstellungen	104 739 387.00	119 895 665.00

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Gemäss den Vorgaben des Grossen Gemeinderats wird der Umwandlungssatz (für Alter 65) bis 2019 auf 6,0 % reduziert. Im Rahmen des vom Stiftungsrat beschlossenen neuen Vorsorgemodells wird der Umwandlungssatz ab 2020 schrittweise weiter auf 5.0 % im Jahre 2024 reduziert. Die Höhe der Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven und invaliden versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Rückstellung für Kompensationseinlagen umfasst die voraussichtlichen Kosten für die Einlagen zu Gunsten der individuellen Altersguthaben der Versicherten mit den Jahrgängen 1955 bis 1968 zur Abfederung der Senkung des Umwandlungssatzes. Die Einlage wird auf dem Altersguthaben per 31.12.2019 berechnet und in fünf Jahrestanchen jeweils per 1.1., erstmals per 1.1.2020, dem individuellen Altersguthaben gutgeschrieben werden.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung zu den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	2018	2017
Total Aktiven	1 912 945 548.06	1 972 006 475.87
Verbindlichkeiten	-29 766 671.20	-14 193 832.39
Vorsorgevermögen (Vv)	1 883 178 876.86	1 957 812 643.48
Vorsorgekapital und technische Rückstellungen (Vk)	2 112 692 626.35	2 114 141 117.26
Deckungsgrad (Vv/Vk)	89,14 %	92,61 %

Aufgrund der negativen Rendite von -3,4 % und unter Berücksichtigung der erforderlichen Sollrendite von 0,9 % reduzierte sich der Deckungsgrad auf knapp unter 90 %.

6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat am 17.12.2015 verabschiedet.

Die Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der Pensionskasse und aller Personen, die mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2017 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV 2.

Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der Pensionskasse der Stadt Winterthur wurden per Ende Berichtsjahr 2018 die folgenden Vermögensverwalter/Fonds eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter/Fonds per 31.12.2018		Aufsicht
Liquidität	Finanzamt der Stadt Winterthur Credit Suisse AG	bisher bisher	Arbeitgeber FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Barings Global Evolution Robeco ZKB	bisher bisher bisher bisher	FCA, SEC, FINMA Finanztillsynet AFM, FINMA FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	bisher	FINMA
Aktien Ausland	Vontobel ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Immobilien Schweiz	Credit Suisse Anlagestiftung Ecoreal Anlagestiftung Maerki Baumann & Co. AG Patrimonium Pensimo Anlagestiftung	bisher bisher bisher bisher bisher	OAK BVG OAK BVG FINMA OAK BVG OAK BVG
Immobilien Ausland	Credit Suisse AG Institutional Investment Partners Testina Anlagestiftung	bisher bisher bisher	FINMA BaFin OAK BVG
Hedge Funds	Abbey Capital Ltd. Aurelian Capital LLC LGT Capital Partners	bisher bisher bisher	Central Bank of Ireland SEC, NFA, CFTC FINMA
Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade	Alegria Capital AG Credit Suisse AG	bisher bisher	FMA FINMA
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	QCAM	bisher	FINMA

Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit Januar 2009 fungiert die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report. Im Rahmen einer periodischen Ausschreibung, die 2018 stattfand, hat der Stiftungsrat die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank bestätigt.

**6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)
mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und der
Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV 2)**

Die erweiterten Anlagemöglichkeiten werden in Anspruch genommen. Sie waren per Ende Berichtsjahr aufgeteilt in Hedge Funds (CHF 57,3 Mio.; 3,0% der Anlagen), Insurance Linked Securities (CHF 138,0 Mio.; 7,2% der Anlagen), Private Equity (CHF 25,8 Mio.; 1,4% der Anlagen) sowie Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade (CHF 111,8 Mio.; 5,8% der Anlagen). Die Umsetzung dieser Anlagen erfolgt jeweils ausschliesslich in Form diversifizierter kollektiver Anlageinstrumente ohne Nachschusspflicht.

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV 2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Der Stiftungsrat der seit 1.1.2014 autonomen Pensionskasse hat sich im Rahmen der Einführung zur Anlagetätigkeit und der ALM-Studie mit der Charakteristik der Alternativen Anlagen auseinandergesetzt und im Rahmen der Reglements- und Strategieanpassungen die bestehende Quote der Alternativen Anlagen bestätigt.
- > Die Bewirtschaftung der Alternativen Anlagen erfolgt jeweils über Fund of Funds oder Fonds. Deren Wertentwicklung wird monatlich verfolgt und im Rahmen der Anlagekommission periodisch analysiert.
- > Der Einsatz Alternativer Anlagen erfolgt vor allem aufgrund von Risiko- und Diversifikationsüberlegungen. Verzichtete man auf den Einsatz Alternativer Anlagen und verteilte die frei werdenden Mittel proportional auf die übrigen Anlagekategorien, hätte dies eine Verschlechterung des Rendite-Risiko-Profiles sowie eine Abnahme des Diversifikationsgrads zur Folge. Der Reservebedarf stiege infolge höherer Schwankungsanfälligkeit an, die langfristigen Renditeerwartungen gingen zurück und die Verletzlichkeit zum Beispiel gegenüber inflationären Entwicklungen nähme zu.
- > Die bestehenden Alternativen Anlagen zeichnen sich durch einen hohen Diversifikationsgrad bezüglich Single-Fund-Managern, Anlagestilen, Regionen und Emittenten aus.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF	31.12.2018	31.12.2017
Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	–	–
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	–	–
Reservebedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	401 411 599	404 304 989
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	19,0 %	19,0 %

Die Methode zur Berechnung der Wertschwankungsreserven wurde 2016 angepasst. Die Berechnung erfolgt mit Bootstrap-Simulationen, welche die in den historischen Renditeeigenschaften der Anlagekategorien und der Anlagestrategie enthaltenen Extremereignisse berücksichtigen und damit realistische Reserveerfordernisse begründen. Mit der neuen Definition strebt der Stiftungsrat ein ausgewogenes Zielniveau an, das ausreichend Schutz vor Kapitalmarktschwankungen bieten soll.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5 % die Pensionskasse innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserven wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserven einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont ein Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, ist die Risikofähigkeit der Pensionskasse der Stadt Winterthur eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagestrategie	minimal	Strategie	maximal
Liquidität	0,0%	4,0%	20,0%
Obligationen CHF Investment Grade	3,0%	9,0%	15,0%
Staatsanleihen FW Investment Grade	4,0%	8,0%	12,0%
Unternehmensanleihen FW Investment Grade	2,0%	6,0%	10,0%
Obligationen Emerging Markets HC	0,0%	2,0%	4,0%
Obligationen High Yield	0,0%	3,0%	6,0%
Aktien Schweiz	2,0%	4,0%	8,0%
Aktien Ausland	6,0%	14,0%	20,0%
Immobilien Schweiz	10,0%	18,0%	22,0%
Immobilien Ausland	2,0%	5,0%	8,0%
Private Equity *	0,0%	2,0%	4,0%
Hedge Funds *	0,0%	10,0%	13,0%
Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade *	0,0%	7,0%	10,0%
Insurance Linked Securities *	0,0%	8,0%	12,0%

* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 27,0% und die Umsetzung 17,4% Alternative Anlagen.

Umsetzung nach Anlagekategorien	31.12.2018 in CHF	31.12.2018 in % der Aktiven
Liquidität, davon:	142 580 543	7,5 %
Guthaben bei der Stadt	71 091 713	3,7 %
Liquidität auf Bankkonten	72 151 242	3,8 %
Devisentermingeschäfte	-662 412	0,0 %
Obligationen CHF Investment Grade	175 516 004	9,2 %
Staatsanleihen FW Investment Grade	151 393 015	7,9 %
Unternehmensanleihen FW Investment Grade	118 919 799	6,2 %
Obligationen Emerging Markets HC	37 940 879	2,0 %
Obligationen High Yield	57 831 662	3,0 %
Aktien Schweiz	81 174 855	4,2 %
Aktien Ausland	274 646 107	14,4 %
Immobilien Schweiz	417 301 492	21,8 %
Immobilien Ausland	120 037 957	6,3 %
Private Equity *	25 838 027	1,4 %
Hedge Funds *	57 291 611	3,0 %
Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade *	111 773 270	5,8 %
Insurance Linked Securities *	138 024 383	7,2 %
Übrige Aktiven	2 675 943	0,1 %
Total Aktiven	1 912 945 548	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure		3,7 %

* Alternative Anlage gemäss BVV 2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 27,0%
und die Umsetzung 17,4% Alternative Anlagen.

Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 17.12.2015 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet.

Per 31.12.2018 bestanden nur Anlagen, die gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen sind. Die vorgesehenen taktischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b BVV 2 wurden per 31.12.2018 eingehalten.

Nach Kostentransparenz	31.12.2018	31.12.2017
Transparente Anlagen in CHF	1 912 945 548	1 972 006 476
Intransparente Anlagen in CHF <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	–	–
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	100 %	100 %

Per 31.12.2018 bestehen keine intransparenten Vermögensanlagen.

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Währungsabsicherung

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsabsicherung haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der Pensionskasse der Stadt Winterthur bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen:

Wdhg	Guthaben		Verpflichtung				Marktwert CHF	
	Kurs	Wert CHF	Einstandskurs	Wdhg	Betrag	Kurs FWD	Wert CHF	
CHF	1.0000	443 160	0,7386	CAD	600 000	0,7209	432 523	10 637
CHF	1.0000	-433 440	0,7224	CAD	-600 000	0,7209	-432 523	-917
CHF	1.0000	12 648 580	0,7574	CAD	16 700 000	0,7209	12 038 560	610 020
CHF	1.0000	231 003 001	1,1396	EUR	202 700 000	1,1269	228 421 812	2 581 189
CHF	1.0000	28 505 579	1,2928	GBP	22 050 000	1,2547	27 665 678	839 901
CHF	1.0000	39 590 325	0,8847	JPY	4 475 000 000	0,8981	40 191 243	-600 918
CHF	1.0000	-1 970 100	0,8955	JPY	-220 000 000	0,8981	-1 975 882	5 782
CHF	1.0000	237 750 000	0,9510	USD	250 000 000	0,9843	246 063 114	-8 313 114
CHF	1.0000	216 439 031	0,9879	USD	219 100 000	0,9842	215 635 553	803 478
CHF	1.0000	-39 141 930	0,9935	USD	-39 400 000	0,9843	-38 779 547	-362 383
CHF	1.0000	227 515 500	0,9979	USD	228 000 000	0,9814	223 751 587	3 763 913
Total		952 349 706					953 012 118	-662 412

Mit Blick auf eine effiziente Währungsabsicherung werden die Hauptwährungen direkt abgesichert und periphere Währungen über die liquiden Währungen mitabgesichert (sogenanntes Proxy Hedging). Emerging-Markets-Währungen (ca. 1,6 % des Vermögens) werden aus Kosteneffizienzgründen nicht abgesichert.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2018 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity von USD 48,4 Mio. und bei Immobilien von CHF 34,8 Mio.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31.12.2018 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Nettoergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert	2018	2017	2016
Liquidität	0,8%	1,1%	0,2%
Obligationen CHF	0,1%	0,0%	1,3%
Obligationen Fremdwährungen	-1,9%	4,2%	3,9%
Aktien Schweiz	-8,6%	20,0%	-1,4%
Aktien Ausland	-7,0%	20,2%	8,4%
Immobilien Schweiz	0,9%	6,2%	5,9%
Immobilien Ausland	-1,7%	13,4%	8,9%
Unternehmensdarlehen und -kredite Sub-Investment Grade	-4,8%	13,2%	8,6%
Insurance Linked Securities	-2,0%	-12,5%	8,5%
Hedge Funds	-4,6%	-4,5%	1,4%
Private Equity	16,0%	-3,1%	-5,5%
Währungsabsicherung	-1,3%	-0,5%	-1,4%
Gesamttotal	-3,4%	5,3%	3,7%
Benchmark	-3,4%	4,2%	3,7%
Über-/Unterrendite	0,0%	1,2%	0,0%

Marktentwicklung

Die globale Wirtschaft setzte 2018 ihr synchrones Wachstum fort, wobei die ersten Anzeichen einer Wachstumsverlangsamung in den Schwellenländern sichtbar wurden. Die US-Notenbank tätigte weitere Zinsschritte nach oben, international bewegten sich die Zinsen jedoch kaum. Die Schweizer Zinsen notierten Ende 2018 weiterhin im negativen Terrain. Die Anlagemärkte verzeichneten eine erhöhte Volatilität, hervorgerufen durch den fortgeschrittenen Wirtschaftszyklus einerseits und die Befürchtungen über eine Eskalation des Handelskonfliktes zwischen den USA und China andererseits. Die meisten Anlageklassen beendeten das Jahr negativ. Einzig Obligationen Investment Grade und nichtkotierte Immobilien Schweiz konnten das Jahr 2018 im Plus beenden. So mussten Aktien nach einem guten Jahresstart vornehmlich im Februar und im letzten Quartal deutliche Rückschläge hinnehmen und schlossen je nach Markt mit -8 % bis -13 % in Schweizer Franken ab. Die Kreditrisikoaufschläge von Emittenten mit schlechterer Bonität sind gegen Ende des Jahres deutlich angestiegen, was Verluste bei den Hochzinsanleihen mit sich brachte. Die Agios der kotierten Schweizer Immobilienfonds sind deutlich zurückgegangen. Dies führte trotz der guten Ausschüttungsrenditen zu negativen Anlagerenditen. Der Schweizer Franken wertete sich gegenüber dem Euro und dem Britischen Pfund leicht auf, während er gegenüber dem US-Dollar und dem japanischen Yen etwas verlor. Alternative Investments verzeichneten ein gemischtes Anlagejahr. Während die Senior Secured Loans positiv rentierten, schlossen Insurance Linked Securities (ILS) aufgrund zahlreicher Schadenereignisse in der zweiten Jahreshälfte leicht negativ ab. Private-Equity-Anlagen erzielten eine deutlich positive Rendite und waren somit die beste Anlagekategorie im Portfolio der Pensionskasse der Stadt Winterthur. Hedge Funds haben in der Breite negativ abgeschlossen. Global-Macro- und CTA-Strategien haben im letzten Quartal des Jahres ihre Absicherungseigenschaften gegenüber den fallenden Aktienmärkten bewiesen, konnten die Verluste aus den Vormonaten jedoch nicht wettmachen.

Portfolioentwicklung

Mit einer Nettorendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von -3,4 % auf den Anlagen konnte die erforderliche Sollrendite von 0,9 % nicht erreicht werden. Der Deckungsgrad ist dadurch gesunken. Mit -3,4 % glich die Rendite des Vermögens dem vom Stiftungsrat definierten Benchmark. Folgende Effekte positiver und negativer Art begründen die relative Performance von 0 %:

Positive Effekte

- > Untergewichtung von Insurance Linked Securities
- > Untergewichtung von Hedge Funds
- > Outperformance von aktiven Vermögensverwaltern in folgenden Bereichen:
Aktien Welt, Hedge Funds, Immobilien Anlagestiftungen, Immobilienfonds Schweiz, Insurance Linked Securities

Negative Effekte

- > Übergewichtung von Aktien
- > Mandatsallokationen bei Immobilien Ausland und Darlehen
- > Underperformance von aktiven Managern in folgenden Bereichen:
Darlehen, Hedge Funds,
Immobilien Ausland und Obligationen Emerging Markets

Mit dem 2018 erzielten Ergebnis von -3,4 % platziert sich die Pensionskasse der Stadt Winterthur insgesamt im Mittelfeld anderer Pensionskassen in der Schweiz. Der vergleichbare Pictet BVG-25 Plus Index erzielte im abgelaufenen Jahr -3,1%. Gemäss dem Swisscanto PK-Monitor verloren die Schweizer Pensionskassen im Jahr 2018 durchschnittlich -3,6 %. Der Credit Suisse Schweizer Pensionskassen Index zeigt hingegen eine Performance von -3,2 % vor Kosten.

Die erzielten Renditen werden netto, das heisst nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit 0,8 % für das Jahr 2018 im Vergleich mit anderen Pensionskassen relativ hoch. Dies ist vor allem auf die hauptsächlich externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter, auf den vergleichsweise hohen Anteil Alternativer Anlagen sowie auf die aktiven Umsetzungen in den Kategorien Immobilienfonds Schweiz, Obligationen Fremdwährungen und Aktien Welt zurückzuführen.

6.9 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) werden seit 2013 auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der Pensionskasse aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten inklusive sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten und die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

	2018	2017
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	2 540 295	2 448 909
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	12 080 599	14 176 470
Vermögensverwaltungskosten in (CHF)	14 620 894	16 625 379
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,8 %	0,8 %

6.10 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber**31.12.2018**

31.12.2017

Kontokorrentguthaben bei der Stadt	71091713	52611880
Zinsertrag auf Kontokorrent	893407	867451

Der Schlussstand des Kontokorrentguthabens bei der Stadt beträgt per Ende Jahr rund 3,7 % (Vorjahr 2,7 %) des gesamten Kassenvermögens. Die Kontokorrentguthaben bei der Stadt wurden mit 1,25 % verzinst.

Das Guthaben bei der Stadt dient als Kontokorrent für die Abwicklung der Beitragszahlungen.

6.11 Retrozessionen

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2018 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die Pensionskasse der Stadt Winterthur weitergegeben haben.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Software

Die Kosten für die im Jahr 2016 beschaffte neue Verwaltungsapplikation wurden per 31.12.2016 aktiviert und werden über einen Zeitraum von vier Jahren linear abgeschrieben.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Im Wesentlichen umfasst diese Position pendente Rentenrückforderungen, Rückvergütungen der Vermögensanlage und offene Honorare für Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung.

7.3 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, die bis und mit 31.12.2018 aus der Pensionskasse ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, die erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, die erst im Folgejahr der Pensionskasse beigetreten sind, sowie Renten, die rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2018 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

7.4 Verwaltungskosten**31.12.2018**

31.12.2017

Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	203 555.35	86 472.60
Aufsichtsbehörden	21 487.40	20 501.00
Lohn- und Personalnebenkosten; Honorare für Arbeitsleistungen	852 910.23	718 084.20
Übrige Verwaltungskosten	1 094 944.78	700 450.72
Total Verwaltungskosten ohne Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	2 172 947.76	1 525 508.52
<hr/>		
Anzahl Aktive und Rentner/innen	8 145	7 907
Verwaltungskosten pro Kopf	267	193

Die Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge beinhalten ausserordentliche Aufwendungen des Experten, einerseits für die Begleitung des Stiftungsrats bei der Diskussion des Kredits in der Aufsichtskommission und andererseits für die Begleitung bei der Detailplanung der Umsetzung des neuen Vorsorgemodells. Weiter erarbeitete der Experte bereits im Frühjahr 2018 zuhanden des Stiftungsrats und im Hinblick auf den Risikodialog mit der Aufsicht verschiedene Sanierungsszenarien. Bei den übrigen Verwaltungskosten fällt die notwendige externe Unterstützung der Geschäftsstelle zur Aufarbeitung der Pendenzen im Leistungsfallbereich ins Gewicht. Die Ressourcen im Leistungsfallbereich waren seit jeher zu knapp bemessen. Nach dem krankheitsbedingten Ausfall der zuständigen Mitarbeiterin musste der Ausfall mit externen Ressourcen überbrückt werden.

Weiter fielen auch im IT-Bereich zusätzliche Kosten an; so waren insbesondere bei der im Jahr 2017 eingeführten neuen Vorsorgesoftware Konsolidierungsarbeiten nötig.

8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2017 mit Schreiben vom 19.7.2018 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen beziehungsweise Bemerkungen:

- > Feststellung der Unterdeckung mit einem Deckungsgrad in der Höhe von 92,6%; Bestätigung der erfolgten Meldung nach Art. 44 BVV2.
- > Zustimmende Kenntnisnahme, dass der Fokus des Stiftungsrates im Jahr 2018 auf dem Szenario 1 (Einmaleinlage von CHF 144 Mio.) liegt.
- > Zustimmende Kenntnisnahme, dass beim Sanierungsszenario 2 (keine Übernahme des Fehlbetrages, Sanierungsbeiträge von 5,15% und Verzinsung des Altersguthabens mit 0,5%) die Unterdeckung im Erwartungswert bis circa 2022 eliminiert werden kann. Wird als massgebender Zeitpunkt des Sanierungsbeginns die Verselbständigung der Pensionskasse per 1.1.2014 den Sanierungsmassnahmen zugrunde gelegt, so kann unter Berücksichtigung der Rentnerlastigkeit der Zeithorizont der Sanierung als noch genügend umschrieben werden.
- > Kenntnisnahme, dass sich der Stiftungsrat namentlich mit einer Sanierungsanalyse auseinandergesetzt hat, die laufenden Sanierungsmassnahmen überdacht und angepasst hat (zum Beispiel Verzinsung der Altersguthaben im Jahr 2018 mit 0,5%), die technischen Grundlagen auf VZ 2015 (Generationen- tafeln) angepasst und den technischen Zinssatz auf 2,25% festgelegt hat sowie drei Sanierungssze- narien hat ausarbeiten lassen für den Fall, dass die gegenüber dem Grossen Gemeinderat beantragte Einmaleinlage von CHF 144 Mio. nicht beschlossen werden sollte.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage: Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur wurde per 1.1.2014 im Rahmen der Vollkapitalisierung verselbständigt. Der technische Zins lag bei 3,25 % (bis Ende 2013 bei 4 %) und damit um 0,25 % über dem Referenzzinssatz gemäss den Fachrichtlinien 4 der Kammer der Pensionskassenexperten. Die Pensionskasse verfügte zudem bereits im Jahr 2014 aufgrund des hohen Rentneranteils über eine schlechte strukturelle Risikofähigkeit und wies schon zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung auch eine schlechte finanzielle Risikofähigkeit aus. Der Deckungsgrad betrug – unter Berücksichtigung der erfolgten Einmaleinlage der Stadt von CHF 150 Mio. – per 1.1.2014 nur 93,8 %. Seit der Verselbständigung leisten Arbeitgeber und Arbeitnehmende Sanierungsbeiträge. Gemäss den Erwartungen im Rahmen der Verselbständigung hätte mittels dieser Sanierungsmassnahmen die Unterdeckung bis Ende 2020 behoben werden sollen.

Um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen, senkte der ab 2014 zuständige Stiftungsrat als oberstes Organ der Pensionskasse den technischen Zinssatz bereits per 31.12.2015 in einem ersten Schritt von 3,25 % auf 2,75 %,

Mit dem Jahresabschluss 2017 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz in einem zweiten Schritt von 2,75 % auf 2,25 % und stellte gleichzeitig auf die aktuellen technischen Grundlagen VZ 2015 (Generationentafeln) um.

Weiter beschloss der Stiftungsrat bereits Ende 2016 das neue Vorsorgemodell 2020, das unter anderem eine Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % im Alter 65 mit sich bringt. Um weiterhin das Leistungsziel von 60 % des letzten versicherten Lohnes erreichen zu können, plante der Stiftungsrat eine Erhöhung der Sparbeiträge sowie Kompensationseinlagen für ältere Versicherte. Der Stiftungsrat stellte dem Grossen Gemeinderat via Stadtrat zudem den Antrag für eine Einmaleinlage von CHF 210 Mio. (Fehlbetrag aufgrund der ungenügenden Ausfinanzierung per 1.1.2014 sowie für die notwendige Erhöhung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes).

Im Dezember 2017 überwies der Stadtrat den mit dem Stiftungsrat bereinigten und auf CHF 144 Mio. gekürzten Antrag an den Grossen Gemeinderat. Der Grosse Gemeinderat verzichtete auf die Einsetzung einer Spezialkommission, wie vom Stadtrat beantragt. Die Beratung des Antrages erfolgte durch die Aufsichtskommission, die sich erstmals am 9.7.2018 mit dem Geschäft befasste. Die Aufsichtskommission beauftragte einen unabhängigen Experten mit einer Zweitmeinung zur Beurteilung des vom Stiftungsrat geplanten Vorsorgemodells 2020 und der finanziellen Situation der Pensionskasse zum Zeitpunkt der Verselbständigung. Dieser bestätigte, dass die Pensionskasse zum Zeitpunkt ihrer Verselbständigung nicht ausfinanziert war und dass angesichts der strukturellen Risikofähigkeit der Pensionskasse vorsichtiger technische Parameter angebracht gewesen wären. Die mit dem Vorsorgemodell 2020 geplanten Massnahmen (insbesondere die Senkung des Umwandlungssatzes, die Anpassung des Beitragsteilers etc.) erachtete der unabhängige Experte als sinnvoll und adäquat.

Ende 2018 war die Beratung in der Aufsichtskommission noch nicht abgeschlossen.

Der Stiftungsrat erteilte im Herbst 2018 den Auftrag für eine ALM-Studie zwecks Überprüfung der aktuellen Anlagestrategie. Ergebnisse sollen im Frühsommer 2019 vorliegen.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag hat der Grosse Gemeinderat am 25.3.2019 den Kreditantrag von CHF 144 Mio. für die Übernahme des Fehlbetrages, der durch die Aufwertung des Vorsorgekapitals der Rentenbeziehenden (als Folge der zweimaligen Senkung des technischen Zinses durch den Stiftungsrat) entstanden ist, verbunden mit konkreten Anträgen an den Stadtrat zurückgewiesen.

Am 9.4.2019 hat der Stiftungsrat das neue Vorsorgereglement, welches das neue Vorsorgemodell 2020 umsetzt und per 1.1.2020 in Kraft treten wird, beschlossen.

Der Stiftungsrat hat am 20.5.2019 aufgrund der durchgeführten ALM eine neue Anlagestrategie beschlossen, deren Umsetzung grösstenteils noch im Jahr 2019 erfolgen soll.

Der Stiftungsrat wird aufgrund des neuen versicherungstechnischen Gutachtens per 31.12.2018 sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisse der ALM weitere Sanierungsszenarien und -massnahmen prüfen.

Winterthur, 13. Juni 2019

Pensionskasse der Stadt Winterthur



Jorge Serra
Präsident des Stiftungsrats



Gisela Basler
Geschäftsleiterin

Bericht der Revisionsstelle

2018



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Zürich, 13. Juni 2019

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 229'513'750 und einen Deckungsgrad von 89.1% aus. Die vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen.

Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;
- ▶ der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagemärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Sonstiger Sachverhalt

Ferner weisen wir darauf hin, dass der Stiftungsrat im Zeitpunkt unserer Berichterstattung weitere erforderliche Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung erarbeitet hat, diese jedoch noch nicht beschlossen und umgesetzt sind. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Erläuterungen im Anhang unter Ziffer 5.5.

Der Experte für berufliche Vorsorge erachtet eine Sanierung der Pensionskasse innert angemessener Frist grundsätzlich als möglich. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Unterdeckung bereits seit dem Zeitpunkt der Verselbständigung per 1. Januar 2014 andauert und die Sanierung über den Zeitraum von 10 Jahren seit Feststellung der Unterdeckung somit als ungewiss bezeichnet werden muss. Aufgrund der finanziellen Entwicklung im Jahr 2018 und der politischen Entscheidungen im Jahr 2019 empfiehlt der Experte eine Verschärfung bzw. Erhöhung der Sanierungsbeiträge.

Ernst & Young AG

Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)

Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Gisela Basler, Dr. Mariusz Platek

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Gestaltung: Urs Attinger, Screen & Design, Zürich

Korrektorat: CityTEXT GmbH, Winterthur

Druck: Print Corner AG, Winterthur

Auflage: 50 Ex.

Ausgabe: 6.2019

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 267 51 84

www.pksw.ch

